
Sachgebiet	Sachbearbeiter
Hauptamt	Herr Vogt

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.03.2017	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Baugenehmigung;**Graf Heinrich zu Ortenburg, Schlossallee 1, 96479 Weitramsdorf, Geländeauffüllung auf zwei landwirtschaftlichen Ackerflächen auf den Fl.-Nrn. 181 und 182, Gemarkung Lechenroth**

Mit Antrag auf Baugenehmigung vom 16.03.2017 beantragt Herr Graf zu Ortenburg die Auffüllung seiner landwirtschaftlichen Flächen Fl.-Nrn. 181 und 182 der Gemarkung Lechenroth mit Erdaushub der Klasse Z0.

Auf die beiden Flurnummern werden laut Planungsunterlagen ca. 100.000 m³ Erdaushub eingebracht. Die beiden Grundstücke liegen direkt an der Gemeindeverbindungsstraße Muggenbach. Über diese Gemeindeverbindungsstraße wird auch der Lieferverkehr durchgeführt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Die Stadt Seßlach erteilt ihr Einvernehmen gemäß § 36 BauGB.

Mit Herrn Graf Heinrich zu Ortenburg ist durch die Verwaltung eine Vereinbarung zu schließen, wonach dieser als Bauherr vor Beginn der Baumaßnahme ein Beweissicherungsverfahren durchführen muss und durch die Baumaßnahme entstandene Schäden an der Gemeindeverbindungsstraße im Anschluss durch ihn auf eigene Kosten behoben werden müssen.